



INFORMATION DER ÖFFENTLICHKEIT

gemäß § 8a und § 11 der Störfall-Verordnung

ALLGEMEINES

Die HGK Logistics and Intermodal GmbH ist seit dem 01. März 2021 ein Geschäftsbereich der HGK Integrated Logistics Group. Sie verknüpft ihr langjähriges Know-how im Handling spezifischer Gütergruppen mit einem umfassenden Netzwerk eigener Logistik-Hubs, Häfen und Terminals und spezialisierten Transportkapazitäten. Innerhalb der drei Business Units Logistics, Intermodal und Transportation entwickelt die HGK Logistics and Intermodal passende Logistikkonzepte, von kundenspezifischen Warehousing- und Kontraktlogistik-Angeboten bis hin zur Organisation aller Transport- und Umschlagleistungen im intermodalen Güterverkehr. Der Einsatz möglichst nachhaltiger Transportmittel per Binnenschiff oder Güterzug im Hauptlauf ist dabei ein fester Bestandteil ihrer DNA. Am Standort Ladenburg betreibt die HGK Logistics and Intermodal ein modernes Multi-User-Logistikzentrum.

ANWENDUNG DER STÖRFALL-VERORDNUNG UND ERFÜLLUNG DER MITTEILUNGSPFLICHTEN

Der Betriebsbereich unterliegt den Vorschriften für genehmigungsbedürftige Anlagen, dem Bundesimmissionsschutzgesetz sowie der Störfall-Verordnung. Aufgrund der Lagermengen an störfallrelevanten Stoffen handelt es sich um einen Betriebsbereich der oberen Klasse. Die geforderten Informationen und Dokumentationen liegen der zuständigen Aufsichtsbehörde, dem Regierungspräsidium Karlsruhe, vor. Dies umfasst auch den Sicherheitsbericht nach § 9 Abs. 1 StörfallV.

TÄTIGKEITEN IM BETRIEBSBEREICH

HGK Logistics and Intermodal betreibt am Standort in Ladenburg die drei Lagerhallen mit einer Gesamtlagerfläche von 50.000 m², unterteilt in insgesamt 18 Lagerbereiche. In zwei der drei Lagerhallen können Gefahrstoffe gelagert und kommissioniert werden. Die Lagerfläche der beiden Lagerhallen ist in 17 Lagerabschnitte unterteilt und beträgt 37.000 m² mit ca. 58.000 Palettenstellplätzen. Die gelagerten Produkte befinden sich in verschlossenen, offiziell zugelassenen Originalbehältern der Hersteller. Ein offener Umgang findet zu keiner Zeit statt.

STOFFE, DIE EINEN STÖRFALL VERURSACHEN KÖNNEN UND DEREN WESENTLICHE GEFÄHRLICHKEITSMERKMALE

Aufgrund einiger in den Lagerhallen gelagerten Stoffe unterliegt die HGK Logistics and Intermodal der oberen Klasse gemäß StörfallV. Auch lagert HGK Logistics and Intermodal GmbH Stoffe, die nicht der StörfallV unterliegen, aber gefährliche Eigenschaften aufweisen (z.B. ätzend). Die in den Lagerhallen gelagerten Produkte können folgende Gefahrenmerkmale aufweisen:

GEFAHRENSYMBOL EIGENSCHAFT



Extrem entzündbar, leicht entzündbar, entzündbar und selbstentzündlich



Oxidierend wirkend
(brandfördernd)



Gesundheitsgefährdend



Akut toxisch
(Giftig bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen)



Gesundheitsgefährdend



Ätzend



Gewässergefährdend

GEFÄHRDUNGEN BEI EINEM STÖRFALL EINSCHLIESSLICH MÖGLICHER WIRKUNGEN AUF MENSCH UND UMWELT

In Anbetracht der Eigenschaften und Wirkungscharakteristik, der in den Lagerbereichen vorliegenden gefährlichen Stoffe, können trotz umfassender Vorsichtsmaßnahmen folgende Szenarien nie völlig ausgeschlossen werden:

- Freisetzung flüssiger gefährlicher Stoffe mit anschließender Verdunstung und unmittelbaren Auswirkungen durch Gefährdung von Menschen, Luft-, Boden- oder Gewässerverunreinigung
- Freisetzung gefährlicher Stoffe mit weiteren Schadensfolgen durch eine verzögerte Zündung mit Brand
- Freisetzung gefährlicher Stoffe mit weiteren Schadensfolgen durch sofortige Zündung mit Explosion

Die möglichen Auswirkungen bleiben auf das Innere des jeweiligen Lagerbereichs beschränkt, da die Handhabung der Stoffe ausschließlich im Inneren des Lagerbereichs stattfindet.

ALARM- UND GEFAHRENABWEHRPLÄNE: MASSNAHMEN ZUR VERHINDERUNG UND BEGRENZUNG VON STÖRFÄLLEN

Sicherheit wird bei der HGK Logistics and Intermodal großgeschrieben. Deshalb setzen wir technisch wie organisatorisch auf maximale Qualität in allen Belangen und richten uns streng nach den gesetzlich geforderten Bestimmungen – von der Gefahrenabwehr bis zum Umweltschutz.

Maßnahmen zur Gefahrenabwehr

- Einrichtungen zum Explosionsschutz
- Blitzschutzanlage
- Natürlicher und technischer Luftwechsel
- Gaswarneinrichtungen
- Rauch- und Wärmeabzugsanlage
- Optische Rauchmelder

Maßnahmen zur Gefahrenbekämpfung

- Brandmeldeanlage mit Direktaufschaltung zur Feuerwehr
- Regal- und Deckensprinklerung, teilweise mit Schaummittelzuführung

Maßnahmen zum Umweltschutz

- Leckage- und Löschwasserrückhaltung
- Abschottung vom öffentlichen Kanalnetz
- Heckseitige Be- und Entladung der LKW, kein Umschlag auf den Verkehrsflächen außerhalb der Hallenbereiche

Organisatorische Schutzmaßnahmen

- Lagerverwaltungssystem zur Einhaltung von zulässigen Mengen, Stoffkategorien und der Zusammenlagerung verschiedener Stoffe
- Zugangsbeschränkungen zum Betriebsgelände
- Standards und Routinen bei den täglichen Arbeitsabläufen inkl. Schulung der Mitarbeiter

Sollte es trotz all der getroffenen Maßnahmen zu einer Freisetzung von gefährlichen Stoffen kommen, treten mit der Katastrophenschutzbehörde des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis abgestimmte Alarm- und Gefahrenabwehrpläne in Kraft.

In einem Störfall werden nach vorgegebenem Plan die Feuerwehr der Stadt Ladenburg und andere externe Rettungsfunktionen eingesetzt. Zusätzlich werden die zuständigen Behörden eingeschaltet. Die betroffene Nachbarschaft wird durch Lautsprecherdurchsagen gewarnt und über die Gefahrenlage informiert.

Im Gefahrenfall ist den Anweisungen und den Aufforderungen der Polizei und der Rettungsdienste unbedingt Folge zu leisten.

VERHALTEN IM NOTFALL

Das Notfallmerkblatt gibt Ihnen allgemeine Hinweise zum Verhalten bei Gefahrensituationen.

Bitte bewahren Sie dieses Merkblatt griffbereit auf.

WIE WERDE ICH ALARMIERT?



- Durch Lautsprecherdurchsagen von Polizei und Feuerwehr
- Durch Rundfunk- und Fernsehdurchsagen
- Warn-Apps (KatWarn/NINA) für das Mobiltelefon

WIE ERKENNE ICH DIE GEFAHR?



- Durch sichtbare Zeichen, wie z.B. Feuer, Rauch, Knall
- Durch Geruchswahrnehmung
- Durch Reaktionen des Körpers wie Übelkeit und Augenreizung

WAS MUSS ICH IN DIESEM FALL TUN?



- Begeben Sie sich in geschlossene Räume
- Schließen Sie Fenster und Türen
- Schalten Sie Klimaanlage und Lüftungen aus, auch im Auto
- Radio und Fernsehen einschalten
 - SWR 4 (Kurpfalzradio) auf 104,1 MHz
 - SWR 1 auf 97,8 MHz
 - Radio Regenbogen auf 102,8 MHz
- Auf Lautsprecherdurchsagen achten
- Informieren Sie Ihre Nachbarn

WAS MUSS ICH AUSSERDEM BEACHTEN?



- Beachten Sie die Weisungen der Einsatzkräfte und folgen Sie deren Anweisungen
- Blockieren Sie auf keinen Fall durch Rückfragen die Telefonverbindungen zu Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten, außer es liegt ein Notfall vor

WIE ERFOLGT DIE ENTWARNUNG?



- Wenn die Gefahr vorüber ist, werden Sie über das Radio oder Lautsprecherdurchsagen informiert

WEITERE INFORMATIONEN

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen Ihnen betriebliche Fachleute zur Verfügung. **E-Mail: ladenburg@hgkgroup.de**

Der Betriebsbereich wird in regelmäßigen Abständen in Hinblick auf die Störfall-Verordnung durch die zuständigen Behörden überprüft.

Informationen zum behördlichen Überwachungsplan und zu Vor-Ort-Besichtigungen erhalten Sie beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 54.2, in 76247 Karlsruhe

Infotelefon: +49. 6203. 96097-0



HGK LOGISTICS AND INTERMODAL GMBH

Standort Ladenburg
Giulinistraße 5
68526 Ladenburg

E-Mail: ladenburg@hgkgroup.de
www.hgkgroup.de